



## NACHRICHTENBLATT

Herzliche Einladung zum



# FRUH- LINGS- ZAUBER

10. Mai 2025  
Musikerheim Spiegelberg  
Sternengarten 13

13:00 Uhr

- Aufführung der Kindergartenkinder

**Im Anschluss**

- Programm für Kinder:  
kreative Spiel- und Bastelstationen
- Leckeres Essen und Trinken



Waldkindergarten  
„Kleine Füchse“  
Spiegelberg e.V.

## Wir feiern!



Erfahren Sie  
alles über die  
Entstehung  
der MSGB

Weitere Infos  
unter  
[www.msgb.de](http://www.msgb.de)



Das Bahncaf  hat an allen Fahrtagen  
geoffnet!

Mit Grillstand  
der Wetzstol Hexa

01. und 03. Mai 2025  
11 bis 18 Uhr Fahrtag

Nachfahrt  
am Samstag

04. Mai 2025  
11 bis 16 Uhr Fahrtag

Prevorster Stra e  
in 71579 Spiegelberg

**IMMER GUT INFORMIERT  
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**

# HOCKETSE



Schwäbischer  
Albverein

1. Mai

AUF DEM

JUXKOPF

DONNERSTAG 1. MAI  
AB 10 UHR

FÜR ESSEN UND  
TRINKEN IST GESORGT  
KAFFEE & KUCHEN

*Auf euer Kennen  
freut sich die.*

*Ortsgruppe Juxkopf*



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahl- gesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzesentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, dem 5. Mai 2025 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Spiegelberg wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro des Spiegelberger Rathauses (Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg) zu folgenden Öffnungszeiten:  
 Montag – Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr sowie Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.  
 Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

#### A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der

Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

#### C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

#### D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

#### E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

#### Artikel 1

#### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage  
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

#### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettigen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

- 5 Nürtingen Vom Landkreis Böblingen  
die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch  
Vom Landkreis Esslingen  
die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaiddorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
- 6 Göppingen Landkreis Göppingen
- 7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis  
die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
- 8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen  
die Gemeinde Weissach  
Vom Landkreis Ludwigsburg  
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn  
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld  
Vom Landkreis Ludwigsburg  
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn  
Vom Landkreis Heilbronn  
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardhausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohekreise  
Hohenlohe Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis  
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten  
Vom Rems-Murr-Kreis  
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim  
Vom Ostalbkreis  
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe  
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden  
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg  
Vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis  
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Angelbachtal, Bammatal, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe  
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel  
Vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim  
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw  
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau  
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach  
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen  
Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil  
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Schwarzwald-Baar-Kreis  
Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut  
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Margen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen  
Vom Zollernalbkreis  
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen

- 34 Ulm                      Stadtkreis Ulm  
                                  Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach                Landkreis Biberach  
                                  Vom Landkreis Ravensburg  
 die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee                Bodenseekreis  
                                  Vom Landkreis Sigmaringen  
 die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg            Vom Landkreis Ravensburg  
 die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb –            Vom Landkreis Sigmaringen  
 Sigmaringen            die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt  
                                  Vom Zollernalbkreis  
 die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung:

##### A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

##### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate.

Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Durchschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

#### Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

#### Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

#### Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

## DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

#### Standesamtberichtszeitraum

Das Standesamt ist am 1. und 2. Mai nicht besetzt. Für dringende Standesamtsangelegenheiten (**Sterbefälle**) ist am

**Samstag, 3. Mai 2025**

in der Zeit von 10.00 – 11.00 Uhr unter der Tel. Nr.: 07194/9501-12 ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

### Telefonische Erreichbarkeit des Rathauses

Das Rathaus der Gemeinde Spiegelberg ist am **Freitag, 2. Mai 2025, telefonisch nicht zu erreichen.**

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Beachtung!

### Öffentliche Zahlungsaufforderung

#### Grundsteuer 2025

Am **15. Mai 2025** wird bei der **Grundsteuer** die Rate für das **II. Quartal 2025** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Grundsteuerrate ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerjahresbescheid bzw. aus einem zwischenzeitlich ergangenen Grundsteueränderungsbescheid.

Bei Jahreszahlern wird die Grundsteuer zum 1.7.2025 in einem Betrag zur Zahlung fällig.

#### Gewerbsteuer 2025

Am **15. Mai 2025** wird bei der **Gewerbsteuer** die Vorauszahlungsrate für das **II. Quartal 2025** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus der Vorauszahlungsmittteilung 2025.

#### Abschlag Wasser- und Abwassergebühren 2025

Die **2. Rate für die Wasser- und Abwassergebühren** ist zum **15. Mai 2025** zur Zahlung fällig.

Dabei ist zu beachten, dass keine gesonderten Rechnungen für die Abschläge ausgestellt werden. Die Höhe der Abschlagszahlung wurde mit der Endabrechnung 2024 mitgeteilt bzw. mit einem zwischenzeitlich ergangenen Änderungsbescheid.

Die weiteren Abschläge sind jeweils zum 15.08. und 15.11.2025 zur Zahlung fällig.

**Zahlungen** sind unter Angabe des betreffenden Kassenzeichens an die Gemeindekasse Spiegelberg, Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg, möglichst durch Überweisung, auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 60250010), Kto. Nr. 700032,

IBAN: DE42602500100000700032, BIC: SOLADES1WBN.

Volksbank Backnang eG (BLZ 60291120), Kto. Nr. 740372009,

IBAN: DE84602911200740372009, BIC: GENODES1VBK.

Bei Zahlungspflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern und Gebühren vom angegebenen Bankkonto.

Es wird um termingerechte Zahlung gebeten, da im Verzugsfall Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

### Zeugenaufruf: Wer kann Hinweise zur Heizöl-Einleitung in die Kläranlage geben?

Im Zeitraum vom 23.4.2025, ca. 18.00 Uhr, bis zum 24.4.2025, ca. 15.00 Uhr, wurde eine erhebliche Menge Heizöl – mehrere hundert Liter – in die Kläranlage Vorderbüchelberg eingeleitet. Der genaue Weg des Heizöls ist bislang unklar. Es besteht die Möglichkeit, dass die Einleitung entweder direkt über das Kanalnetz oder über einen Hausanschluss erfolgt ist.

Durch dieses Ereignis ist der Gemeinde Spiegelberg – und damit der gesamten Gemeinschaft – ein erheblicher Schaden entstanden. Die Polizei sowie das Umweltamt des Rems-Murr-Kreises wurden eingeschaltet und unterstützen die Gemeinde bei der weiteren Aufklärung des Vorfalls.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Zeitraum im Bereich Vorderbüchelberg Beobachtungen gemacht haben oder sonstige Hinweise geben können, sich vertrauensvoll an die Gemeinde Spiegelberg zu wenden. Auch scheinbar kleine Wahrnehmungen können für die Aufklärung von großer Bedeutung sein.

Bitte richten Sie Ihre Hinweise an:

**info@gemeinde-spiegelberg.de**

**oder telefonisch an 07194/9501-0**

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

**Ihre Gemeinde Spiegelberg**

## AUSSTELLUNGEN IN SPIEGELBERG

### •• Besucherbergwerk Wetzsteinstollen ••

### Öffnungszeiten Saison 2025



**Vom 1. Mai bis  
12. Oktober jeweils am  
2. und 4. Sonntag des  
Monats von 13.30 Uhr  
bis 17.00 Uhr.**

Außerdem an:

- Saisonöffnung (1. Mai)
- Christi Himmelfahrt (29. Mai)
- Pfingstsonntag (8. Juni)
- Pfingstmontag (9. Juni)
- Tag des Schwäbischen Waldes (21. September)
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
- Letzter Öffnungstag: Sonntag, 12. Oktober

#### Führungen

Führung um 13.30 Uhr, 14.45 Uhr und 16.00 Uhr  
Dauer ca. 1 1/4 Stunde

#### Eintrittspreise

Erwachsene ab 18 Jahren: **3 €**  
Kinder und Jugendliche bis 18: **frei**

**Gruppenführungen** sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Voranmeldung bei einer der unten stehenden Personen möglich:

Gruppen bis 10 Personen: **30 € pauschal**  
Gruppen mit mehr als 10 Personen: **3 €/Person**

#### Kontakt und Voranmeldung:

Manfred Schaible, Tel. 07194/8422

**m.schaible-spi@t-online.de**

Roland Theophil, Tel. 07194/3810149

**rosothe25@gmx.de**

Das Wetzsteinstollen-Team  
des Fremdenverkehrsvereins Spiegelberg e. V.  
freut sich auf Ihren Besuch!

### •• in Spiegelberg-Jux ••

## FEUERWEHR



### Feuerwehr Spiegelberg

Dienstag, 6.5.2025, 19.30 Uhr  
Brandbekämpfung

## SENIOREN IN SPIEGELBERG

**DRK Spiegelberg**  
Seniorenport



**Termin im April 2025**

**30.4.2025**

- Halle Jux: 9.00 – 10.00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg: 10.15 – 11.15 Uhr

Bitte nicht vergessen:

Immer Getränk mitbringen! Eure Suse

## PERSÖNLICHES



*Ganz herzlich gratulieren  
wir zum Geburtstag am*

**2.5.2025**

**Frau Elvira Reißer,**  
Sulzbacher Straße 49, Spiegelberg  
75 Jahre

Unseren Jubilaren – auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – gratuliere ich im Namen der Gemeinde Spiegelberg, wie auch persönlich, zu ihrem Ehrentag und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und Wohlergehen.

Max Schäfer  
Bürgermeister

## KINDERGARTENNACHRICHTEN

**Waldkindergarten Kleine Füchse**



**Die Osterzeit im Waldkindergarten**

Eine spannende und aufregende Zeit liegt hinter uns. Gemeinsam mit den Kindern schauten wir uns in Projekten die Hauptakteure genau an. Uns ist es immer ganz wichtig, dass die Kinder die Tiere intensiv beobachten und mit allen Sinnen begreifen können. So schauten wir uns in einer Woche das Huhn und in der anderen das Häschen bzw das

Kaninchen an. Vielen Dank, liebe Thea, dass wir mit deinem vertraulichen und flauschig weichem Kaninchen schmusen durften. Das war so ein tolles Erlebnis! Auch das Huhn begeisterte uns und wir genossen es, dieses ganz aus der Nähe anzuschauen und sachte über seine Federn zu streichen.

Danach sortierten wir Eier in verschiedener Größe zu dem richtigen Geflügelfoto. Beim Straußen-Ei staunten wir nicht schlecht! Liebevoll wurden ausgeblasene Eier angemalt, gebastelt und gesungen. Wir schlüpfen in die Rolle des Osterhasen und übten uns im Eierlauf. Das war ein Spaß! Und endlich war das Osterfest gekommen. Aufmerksam rannten wir über die Wiese und suchten die versteckten Osterbeutelchen mit leckerem Inhalt. Unser Dank gilt den lieben Osterhasenhelfern, die fleißig Eier gefärbt oder Häschen gebacken und so zum Gelingen des Festes beigetragen hatten. Fröhlich und strahlend kehrten die Kinder mit ihren Osterschätzen heim. So eine wundervolle und schöne Zeit geht nun zu Ende und wir freuen uns schon auf das nächste Ereignis. Schon jetzt laden wir Sie recht herzlich zu unserem Frühlingszauberfest, am 10.5.2025, beim Musikerheim ein.



<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

## BEREITSCHAFTSDIENSTE DER GEMEINDE SPIEGELBERG

### ÄRZTEBEZIRK SPIEGELBERG

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für ganz Baden-Württemberg, Tel. 116 117**

Für das Gemeindegebiet Spiegelberg einschließlich Teilgemeinden ist die **ärztliche Notfallpraxis Backnang** im Gesundheitszentrum Backnang, Stuttgarter Straße 107, zuständig.

Wer außerhalb der üblichen Sprechstunden der niedergelassenen Ärzte ärztliche Hilfe sucht, kann ab sofort die einheitliche **Telefonnummer 116 117** anrufen.

#### Montag - Freitag

18.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, [www.notfallpraxis-backnang.de](http://www.notfallpraxis-backnang.de), Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen.

#### Samstag, Sonntag und Feiertag

8.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen

22.00 - 8.00 Uhr **des Folgetages (Sa., So. und Feiertag)**

gehfähige Patienten:  
Ambulanz des Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Telefon 07195/591-0.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

#### Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer **112** wählen.

### FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: [frauenhaus@drk-rems-murr.de](mailto:frauenhaus@drk-rems-murr.de)  
Fax 07191/9307859

### HILFETELEFON FÜR MÄNNER

**Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen.** Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfunkzerle Tübingen bieten ein Hilfetelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfetelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf [www.maennerhilfetelefon.de](http://www.maennerhilfetelefon.de).

### AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

### GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

**außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag**

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

### FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

**für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag**

Tel. 01805/557891

### KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

**ABWASSER/KLÄRANLAGE** (z. B. bei Schäden an der Abwasserleitung durch Erdarbeiten) Tel. 0151/53720280

**WASSERVERSORGUNG** (z. B. bei einem Wasserrohrbruch)  
Tel. 0160/96216071

### ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr  
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,  
Tel. 0761/12012000

### HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

**außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr, am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)**

### AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis  
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim  
[ambulantes@hospiz-remsmurr.de](mailto:ambulantes@hospiz-remsmurr.de)

### KINDERHOSPIZ

**Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume**, Tel. 07191/344194-0  
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • [kinder@hospiz-remsmurr.de](mailto:kinder@hospiz-remsmurr.de)

### Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0

[stationaeres@hospiz.de](mailto:stationaeres@hospiz.de)

### Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum

Größebweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

**Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)**

### BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

- 30.4.2025 St.-Walterich-Apotheke Murrhardt, Marktplatz 6, 71540 Murrhardt, Tel. 07192/88 21
- 1.5.2025 Wellingtonien-Apotheke Wüstenrot, Bethanien 1, 71543 Wüstenrot, Tel. 07945/94 00 91
- 2.5.2025 Kosmas-Apotheke Pfedelbach, Hauptstr. 42, 74629 Pfedelbach, Tel. 07941/31 80
- 3.5.2025 Center-Apotheke im Kaufland Backnang, Sulzbacher Str. 201, 71522 Backnang, Tel. 07191/91 15 11 00
- 4.5.2025 Stifts-Apotheke Oberstenfeld, Grossbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062/85 77
- 5.5.2025 Wald-Apotheke Mainhardt, Hauptstr. 38, 74535 Mainhardt, Tel. 07903/23 23
- 6.5.2025 Täles Apotheke Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42, 71554 Weissach im Tal, Tel. 07191/3 45 16 50
- 7.5.2025 Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstr. 36, 71522 Backnang, Tel. 07191/16 70

### IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

**Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.**

#### Kontakt:

Montag - Freitag  
von 9.00 - 17.00 Uhr  
Mobil:  
01590/4409800  
AB Festnetz:  
07195/9777345  
Fax 07195/9777346  
E-Mail:  
[info@ibb-rems-murr-kreis.de](mailto:info@ibb-rems-murr-kreis.de)  
[www.ibb-rems-murr-kreis.de](http://www.ibb-rems-murr-kreis.de)

**Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schlossstraße 32, in 71364 Winnenden. WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!**

### BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten. [www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de)

## Eltern backen für den Kindergarten

**Wann?** Freitag, 16.5.2025  
 von 8 Uhr bis 12 Uhr

**Wo?** Marktplatz neben dem Rathaus  
 (bei Frau Kircher)

**Was?** Es wird Selbstgebackenes vom Rührkuchen bis hin zur Torte geben.



Rührkuchen	1€
Kuchen	2 €
Muffin	0,50 €
Torte	2,50 €



Über zahlreichen Besuch von allen Bürgern, Großeltern, Verwandten und Freunden würden wir uns sehr freuen.

Eigene Behältnisse für den Kuchen können gerne mitgebracht werden.

**Der gesamte Erlös kommt dem Gemeindekindergarten Spiegelberg zugute.**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



**Wir bitten um Kontaktaufnahme nur über das Gemeindebüro in Sulzbach, Backnanger Str. 12**

Tel. 07193/356,  
 Di., Do. und Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr  
 E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de

#### für Pfarramt Sulzbach und Spiegelberg

entweder an die Pfarramts-Mailadresse:

pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

#### oder persönlich:

**Pfarrer Günter Koschel**

Tel. 0176/55914842, E-Mail: guenter.koschel@elkw.de

**Pfarrerin Désirée Rupp**

Tel. 07191/8095015, E-Mail: desiree.rupp@elkw.de

**Jugendreferentin Anne Häußermann**

Tel. 07193/930189, mobil: 01578/7870595

E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

#### Homepage

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen erhalten Sie über unsere Homepage:

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de.

Über den QR-Code gelangen Sie leicht auf die Homepage.



#### Wochenspruch aus Johannes 10, 11. 27. 28:

*Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.*

#### Mittwoch, 30. April 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskäferle“, Gemeindesaal Spiegelberg

15.00 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Sulzbach

15.30 Uhr Jungschar (5.–7. Klasse), Gemeindehaus Sulzbach unten

#### Sonntag, 4. Mai 2025 (Miserikordias Domini)

9.30 Uhr Gottesdienst (Koschel), Ulrichskirche Sulzbach  
*Opfer: Jugendreferentenstelle*

#### Montag, 5. Mai 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Raupe Nimmersatt“, Gemeindehaus Sulzbach unten

12.00 Uhr gemeinsam essen, Gemeindehaus Sulzbach

18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach

19.30 Uhr Posaunenchor, Gemeindesaal Spiegelberg

#### Dienstag, 6. Mai 2025

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Jugendraum Spiegelberg

19.00 Uhr Jugendkreis, Gemeindehaus Sulzbach unten

#### Mittwoch, 7. Mai 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskäferle“, Gemeindesaal Spiegelberg

15.00 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Sulzbach

15.30 Uhr Jungschar (5.–7. Klasse), Gemeindehaus Sulzbach unten

#### Donnerstag, 8. Mai 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“, Gemeindehaus Sulzbach unten

13.30 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach unten

19.00 Uhr FitForFuture, Gemeindehaus Sulzbach

#### Freitag, 9. Mai 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

#### Samstag, 10. Mai 2025

15.00 Uhr kirchliche Trauung von Ellen Ruhs und Sisca Armando (Koschel), Ulrichskirche

#### Sonntag, 11. Mai 2025 (Jubilate)

9.30 Uhr Gottesdienst (Rupp), Ulrichskirche

11.00 Uhr Gottesdienst (Rupp), Kirche Spiegelberg

Opfer: für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)

#### Gemeinsam essen

Am Montag, 5. Mai, treffen wir uns um 12.00 Uhr wieder zum gemeinsam essen im Gemeindehaus Sulzbach. Herzliche Einladung an alle, die nicht alleine zu Hause essen möchten.



#### Neuer Jugendkreis 14 – 18 Jahre

Ab Dienstag, 6. Mai, startet ein neuer Jugendkreis für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Er findet alle zwei Wochen (ungerade Wochen) dienstags von 19.00 – 21.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Sulzbach statt. Seid mit dabei – herzliche Einladung!

#### FFF – FIT FOR FUTURE

Ab 8. Mai 2025, 19.00 – 21.00 Uhr, startet der nächste Fit For Future-Kurs für alle Jugendlichen zwischen 14 und 15 Jahren im ev. Gemeindehaus Sulzbach. Falls du Interesse hast, dabei zu sein, melde dich gerne bei Manuel Mattern oder Anne Häußermann. Alle wichtigen Informationen findest du dazu auf unseren Homepages (evang. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg oder Akzente Gemeinde Sulzbach).

Egal, ob du dich alleine anmeldest oder gemeinsam mit Freund/innen – es lohnt sich! Hier kannst du neue Stärken entdecken, wertvolle Erfahrungen sammeln und neue Freundschaften knüpfen. So fasst es eine/r der Teilnehmer/innen treffend zusammen: „FFF hat mir geholfen, in Präsentationen besser zu werden und mir neue Freunde gegeben. Eine sehr coole Gemeinschaft!“ Wir freuen uns auf alle, die 2025 mit dabei sind!

#### Seelsorgeeinheit Oberes Murrthal,

#### Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



SEELSORGEEINHEIT  
 OBERES MURRTAL

#### Pfarrer Jose Antony

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt

Tel. 07192/933939, Handy: 0163/7722850,

E-Mail: Jose.Antony@drs.de

#### Pfarrbüro St. Paulus

Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr

#### Sekretärin:

Barbara Voß, Tel. 07193/248, E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Mi., 8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.30 Uhr

#### Pfarrbüro St. Maria

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt

**Sekretärin:**

Larissa Steinwender Tel. 07192/5250,  
E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de

**Homepage:** www.se-oberes-murrthal.drs.de

**Donnerstag, 1. Mai 2025**

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria  
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung, St. Maria

**Freitag, 2. Mai 2025**

17.00 Uhr Probe vor Erstkommunion, St. Maria

**Samstag, 3. Mai 2025**

10.00 Uhr EK-Singstunde-Probe, GZ, Murrhardt  
15.00 Uhr Ministranten-Treffen, GZ, Murrhardt  
18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

**Sonntag, 4. Mai 2025 – 3. Sonntag der Osterzeit –**

10.00 Uhr Wortgottesfeier, St. Paulus  
**10.00 Uhr Erstkommunion der SE, St. Maria**  
18.00 Uhr Maiandacht, St. Maria

**Montag, 5. Mai 2025**

12.00 Uhr Gemeinsam essen, evang. Gemeindehaus Sulzbach  
19.00 Uhr Ökum. Friedensgebet, Alte Abtei, Murrhardt

**Mittwoch, 7. Mai 2025**

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung, St. Paulus  
15.30 Uhr Trauercafé, Begegnungscfé Murrhardt  
19.30 Uhr Konstituierende Sitzung des neu gewählten Kirchengemeinderat, St. Paulus

**Donnerstag, 8. Mai 2025**

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria  
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung, St. Maria

**Samstag, 10. Mai 2025**

15.00 Uhr Firm-Kurs, GZ, Murrhardt  
16.00 Uhr Probe Firmung, St. Maria  
17.00 Uhr Eucharistiefeier, Kapelle „Zur Hl. Familie“, Spiegelberg  
18.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Maria

**Sonntag, 11. Mai 2025 – 4. Sonntag der Osterzeit –**

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus, Friedensgebet  
10.45 Uhr Eucharistiefeier, Kinderkirche, St. Maria, anschl. Sonntagscafé

**„Gemeinsam essen“ im evang. Gemeindehaus Sulzbach**

Am Montag, 5. Mai 2025, von 12.00 – 14.00 Uhr wollen wir wieder gemeinsam zu Mittag essen. **Alle**, ob jung oder alt, die nicht allein zu Hause essen möchten, sind herzlich eingeladen. Das bewährte Küchenteam freut sich auf alle Stammgäste und würde auch gerne neue Gäste begrüßen. Schauen Sie doch einfach wieder mal vorbei!

**Aktuelle Informationen unter [www://se-oberes-murrthal.drs.de/](http://www://se-oberes-murrthal.drs.de/)**

**Evang. Kirchengemeinde Prevorst**

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“  
Joh 10,11a.27–28a

**Sonntag, 4. Mai 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst  
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

**Montag, 5. Mai 2025**

19.00 Uhr Projektchor in Gronau

**Dienstag, 6. Mai 2025**

19.45 Uhr Jugendkreis in Gronau

**Donnerstag, 8. Mai 2025**

14.00 Uhr Seniorenmittag zum Thema: „Was ein Handy alles kann“ mit Sabrina Braun im ev. Gemeindehaus Gronau

**Sonntag, 11. Mai 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis  
Das Opfer ist nach dem Erlass des OKR für besondere gesamtkirchliche Aufgaben innerhalb der EKD bestimmt.

**Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot**

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern  
Ev. Kilianskirche Wüstenrot  
Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 0159/01129222  
E-Mail: [Pfarramt.wuestenrot@elkw.de](mailto:Pfarramt.wuestenrot@elkw.de)  
Homepage: [www.wuestenrot-evangelisch.de](http://www.wuestenrot-evangelisch.de)  
Tel. 07945/940040

**Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:**

dienstags von 8.30 – 12.30 Uhr  
donnerstags von 8.30 – 10.30 Uhr  
freitags von 10.30 – 12.30 Uhr

**Freitag, 2. Mai 2025**

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

**Sonntag, 4. Mai 2025**

**9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Saft/Einzelkelch) in der Kilianskirche Wüstenrot (Pfarrer i. A. Behrensmeier)**

**Dienstag, 6. Mai 2025**

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

**Mittwoch, 7. Mai 2025**

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus  
9.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus  
20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

**Freitag, 9. Mai 2025**

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

Pfarrer i. A. Behrensmeier ist bis zum 4. Mai 2025 nicht im Dienst. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten hat das Pfarramt Lehrensteinsfeld, Pfarrer Büttner, Tel. 07134/15267.

**Evangelische Kirchengemeinde Neulautern**

**Evangelisches Pfarramt Wüstenrot-Neulautern**

Tel. 07194/911024

**Pfarrer i. A. Behrensmeier 015901129222**

Mail: [pfarramt.neulautern@elkw.de](mailto:pfarramt.neulautern@elkw.de)

**Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:**

mittwochs von 14.30 – 16.00 Uhr

**Homepage:** [www.wuestenrot-evangelisch.de](http://www.wuestenrot-evangelisch.de)

**Sonntag, 4. Mai 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot (Pfr. Behrensmeier)

**Montag, 5. Mai 2025**

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Neulautern

**VEREINSNACHRICHTEN**

**Veranstaltungen im Mai 2025**

**Mai**

- Donnerstag, 1. Mai Juxkopfhocketse, Juxkopf  
Schwäbischer Albverein – OGJuxkopf
- Montag, 5. Mai Gemeinsam essen  
Ev. Gemeindehaus Sulzbach/Murr  
Evang. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
- Samstag, 10. Mai 25 km Wanderung  
Fremdenverkehrsverein Spiegelberg e. V.
- Samstag, 10. Mai Frühlingzauberfest  
Musikerheim im Sterngarten  
Waldkindergarten Kleine Füchse e. V.
- Samstag, 17. Mai Geführte Wanderung  
Fremdenverkehrsverein Spiegelberg e. V.
- Sonntag, 18. Mai Frühjahrskonzert  
Dorfgemeinschaftshaus Großhöchberg  
Singkreis Großhöchberg e. V.
- Dienstag, 20. Mai Nachmittag für Jung und Alt  
Ev. Gemeindehaus Sulzbach/Murr  
Evang. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
- Sonntag, 25. Mai Konfirmation Ulrichskirche Sulzbach/Murr  
Evang. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
- Donnerstag, 29. Mai Räuberfest Ortsmitte Vorderbüchelberg  
IG Vorderbüchelberg
- Donnerstag, 29. Mai Himmelfahrtsgottesdienst, Juxkopf  
Evang. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg



### MSC Spiegelberg-Jux

#### Nächste Sitzung am kommenden Sonntag

Am kommenden Sonntag, den 4.5.2025, um 10.00 Uhr findet unsere nächste Sitzung statt. Wir treffen uns um 10.00 Uhr am Brunnen in Jux und starten mit einem Weißwurstfrühstück.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Claudia Greiner  
Schriftführer



### Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Jux

#### Aufruf Kuchenspenden zum 1.-Mai-Fest 2025

Die Zeit vergeht und schon ist das 1. Vierteljahr 2025 vorbei und die nächsten Festivitäten werfen ihre Schatten voraus. Das 1.-Mai-Fest steht vor

der Tür und damit, wie in den letzten Jahren, bittet der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Jux, wieder um leckere Kuchenspenden von den Hobby-bäcker/innen.

Alle, die Kuchen spenden möchten, melden sich bitte bei Frau Christa Buse, Tel. 07194/8482.

Sollte der Anrufbeantworter dran sein, so sprechen Sie bitte drauf. Sie werden zurückgerufen.

Frau Buse koordiniert die Kuchen.

Ein ganz großes DANKESCHÖN an die Kuchenspender/innen. Die Kuchen kommen immer sehr gut an und sind jedes Mal restlos ausverkauft.

Ihr seid die tollsten Hobbybäcker/innen der Gemeinde.



### VdK-Ortsverband Rottal

#### Der Ortsverband informiert: Mitbestimmung im Pflegealltag:

#### Heimbeiräte sollen erhalten bleiben!

„Bürokratieabbau darf niemals dazu führen, dass die Rechte von Pflegebedürftigen geschwächt oder eingeschränkt werden!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg. „Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Heimbeiräte erhalten bleiben sollen!“ Zunächst sollten die Heimbeiräte im Zuge einer Reform zur Entbürokratisierung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) aus dem Gesetzestext gestrichen werden.

Nun hat sich das Sozialministerium ausdrücklich zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bekannt und klargestellt, dass die Einrichtungen die Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner über Heimbeiräte weiter gewährleisten sollen. „Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung“, so Hotz. Jedoch bliebe die endgültige Regelung abzuwarten. „Die Heimbeiräte sind für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Alltag von elementarer Bedeutung: Sie erkennen frühzeitig Missstände und sind direkte Anlaufstelle für teils schwerstpflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen“, erklärt Hotz weiter. „Diese Mitwirkungsrechte müssen fest in der Heimmitwirkungsverordnung verankert bleiben! Denn sie schützen die Pflegebedürftigen und garantieren Mitbestimmung im Pflegealltag.“

#### Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Zweitmeinung bei bestimmten Operationen.

Gesetzlich Krankenversicherte haben bei bestimmten planbaren Operationen einen gesetzlichen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Die Kosten dafür übernehmen die Krankenkassen. Der Anspruch auf das sogenannte strukturierte Zweitmeinungsverfahren besteht bei bestimmten festgelegten Eingriffen. Das sind aktuell diese elf festgelegten Eingriffe: Mandeloperationen, Gebärmutterentfernungen, arthroskopische Eingriffe an der Schulter, Amputation beim diabetischen Fußsyndrom, Implantationen einer Knie-Endoprothese, Eingriffe an der Wirbelsäule, kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen (Verödungen) am Herzen, Implantation eines Herzschrittmachers, eines Defibrillators oder eines CRT-Aggregats, Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie), Hüftgelenkersatz und Eingriffe an Aortenaneurysmen.

Weitere Informationen zum Zweitmeinungsverfahren enthält das Patientenmerkblatt des Gemeinsamen Bundesausschusses, hier zu finden im Themenbereich Z (Zweitmeinung bei planbaren Eingriffen): [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de). Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation eine Zweitmeinung abgeben dürfen, finden Sie auf der Website des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter: [www.116117.de/de/zweitmeinung.php](http://www.116117.de/de/zweitmeinung.php).

#### Für Berufstätige: Kostenfreie Präventionsangebote der Deutschen Rentenversicherung

Gesundheitliche Probleme frühzeitig erkennen und aktiv werden, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen – das ist das Ziel des Präventionsprogramms RV Fit der Deutschen Rentenversicherung (DRV). An der kostenfreien Maßnahme können berufstätige Versicherte teilnehmen, die seit mindestens sechs Monaten sozialversicherungspflichtig arbeiten und ersten Zipperlein wie gelegentlichen Rückenschmerzen, leichtem Übergewicht, Stress- oder Schlafproblemen entgegenwirken möchten.

Das individuelle Trainingsprogramm von RV Fit baut auf die Elemente Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung und kann bequem in den Alltag integriert werden. Die mehrtägige Startphase findet ambulant oder stationär in einer durch die DRV zugelassenen Präventionseinrichtung statt.

Darauf folgen drei Monate berufsbegleitendes Training in der Freizeit, das erst unter Anleitung in der Gruppe und später selbstständig weitergeführt wird. Nach einem halben Jahr endet das Angebot mit einer Auffrischungsphase, in der Tipps und Strategien für gesundheitsorientiertes Verhalten entwickelt werden. In der Start- und Auffrischungsphase sind die Teilnehmenden von der Arbeit freigestellt und erhalten ihr Gehalt weiter. Dazu sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Hier geht es zur Anmeldung: [www.rv-fit.de](http://www.rv-fit.de).

#### Sport nach Krebs

- Ein Sport- und Bewegungsangebot für Krebserkrankte in der Nachsorge.
- Stärkt die Gesundheit, Belastbarkeit sowie das körperliche und seelische Wohlbefinden.
- Immer mittwochs, auch für Menschen, die bisher keinen Sport ausgeübt haben.
- Bitte nur nach Rücksprache mit dem (Haus-)arzt.

Ort: Gemeindehalle Jux, Bernhaldenweg 3/1, 71579 Spiegelberg, **mittwochs von 18.30 – 19.30 Uhr.**

Bitte Gymnastikmatte und Getränk mitbringen.

**Teilnahme nur mit Anmeldung möglich.**

Info und Anmeldung: Gudrun Kayn-Scherneck, Tel. 07194/911 111, E-Mail: [gks@mehr-als-nur-essen.de](mailto:gks@mehr-als-nur-essen.de).

#### SV Spiegelberg



#### Abteilung Turnen Fit in den Frühling? Fitness für Frauen

Ob jung ob alt, ob schlank oder mit Rundungen – wir bieten funktionelle Gymnastik für jede!

mittwochs von 20.00 – 21.30 Uhr, Gemeindehalle Spiegelberg

Leitung und Infos: Gudrun Kayn-Scherneck (07194/911111)



#### Landfrauen Sulzbach a. d. Murr



#### Yogakurs am Donnerstagvormittag

Am Donnerstagvormittag ist noch 1 Platz im Yoga frei. Der Kurs beginnt am 8. Mai 2025 und findet von 9.30 – 11.00 Uhr, 8 Mal im

Schlössle, Sulzbach statt. Anmeldung und Infos bei Susanne Wüstner, Tel. 07193/900490.



## INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

### Wissenswert und informativ

#### Ausstattung der Abfallbehälter mit elektronischen Chips

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Abfallwirtschaft hat die AWRM in den vergangenen Wochen planmäßig mit der Ausstattung der Abfallbehälter mit elektronischen Chips begonnen. Informationen für Haushalte mit bereits gechipten Behältern:

##### Tonnenbestand:

Nach der Bechippung erhalten alle Bürgerinnen und Bürger eine Übersicht, welche Tonnen mit einem Chip ausgestattet wurden. So kann schnell und einfach kontrolliert werden, ob alle Daten korrekt erfasst wurden. Sollte etwas nicht stimmen, finden Sie auf dem Anschreiben die entsprechenden Daten für eine Kontaktaufnahme mit der AWRM.

##### Tonne nicht gechipt:

Wer vergessen hat, die Tonnen zur Bechippung an den Straßenrand zu stellen, braucht keine Angst zu haben, künftig auf seinen Abfällen sitzen zu bleiben. Erst ab Januar 2027 fallen die Gebührenmarken komplett weg. Bis zu diesem Zeitpunkt werden laufend entsprechende Nacharbeiten durchgeführt, sodass bis dahin alle Tonnen ausgestattet sein sollten.

##### Aufkleber auf den Tonnen:

Im Rahmen der Bechippung wurde seitlich an jeder Tonne ein Aufkleber mit der Behälternummer aufgebracht. Dieser Kleber verbleibt dauerhaft auf der Tonne. Bitte nicht entfernen.

##### 4-wöchentliche Leerung:

Eine Besonderheit gibt es bei den Restmülltonnen mit 60 Liter bzw. 80 Liter Volumen. Da für diese Tonnen auch eine vierwöchentliche Leerung angeboten wird, wurden diese separat mit einem roten Aufkleber „4 W“ gekennzeichnet. Dieser Kleber dient künftig als visuelle Hilfestellung für die Müllwerker, da nach dem Wegfall der Gebührenmarken der Leerungsrhythmus nicht mehr auf einen Blick erkennbar sein wird. Der rote Kleber bleibt daher ebenfalls dauerhaft auf den Restmülltonnen. Bitte nicht entfernen.

##### Weitere Informationen:

Auf der Internetseite der AWRM stehen unter dem Kurzlink [awrm.de/aw38](http://awrm.de/aw38) zahlreiche Informationen bereit – auch mehrsprachig. Zusätzlich gibt es einen informativen Film, der den Weg des Chips vom Ausrüsterteam bis zur fertig ausgestatteten Tonne zeigt.

##### Noch Fragen?

Kontaktieren Sie die AWRM per Mail an [chip@awrm.de](mailto:chip@awrm.de) oder per Tel. 07151/7072 099.

### Online-Angebotswoche vom 5. bis 9. Mai 2025

#### Fraueninfotage 2025: Zukunft – Chancen – Leben

Ob Wiedereinstieg in den Beruf, finanzielle Unabhängigkeit oder gesundheitliche Vorsorge – viele Frauen stehen im Laufe ihres Lebens vor besonderen Herausforderungen, bei denen fundierte Informationen und gezielte Unterstützung den entscheidenden Unterschied machen können. Die Fraueninfotage setzen genau hier an: Sie bieten Frauen die Möglichkeit, sich zu orientieren, neue Perspektiven zu entdecken und sich in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung stärken zu lassen. Das Motto der Fraueninfotage lautet: „Zukunft – Chancen – Leben“. Interessierte Frauen erwartet in der Woche vom 5. bis 9. Mai eine Reihe an inspirierenden Online-Vorträgen.

Das vielfältige Programm bietet Impulse zu Themen wie Förderung von Weiterbildungen, erfolgreich im Vorstellungsgespräch sowie berufliche Perspektiven. Alle Angebote sind digital, kostenfrei und ohne großen Aufwand zugänglich – live und bequem von zu Hause aus.

### Hintergrund

Die Fraueninfotage feiern in diesem Jahr ihr 15-jähriges Bestehen. Veranstaltet werden sie vom Landkreis Ludwigsburg, der Agentur für Arbeit Ludwigsburg, dem Jobcenter Landkreis Ludwigsburg sowie dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis.

Erstmals kooperiert in diesem Jahr auch der Rems-Murr-Kreis mit den Veranstaltern und bringt sich aktiv in die Angebotswoche ein.

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### Wüstenroter Höhentouren 2025

#### Heilende Klänge unter den Mammutbäumen des Wüstenroter Waldes in Wüstenrot am Donnerstag, den 15.5.2025.

„Nimm dir Zeit, still zu sitzen und auf die Dinge zu lauschen. Achte auf die Melodie des Lebens, die in dir schwingt.“

Ein besonderes Klangerlebnis, auf weichem Waldboden liegend, umgeben von den gigantischen Mammutbäumen, kannst du dich tief entspannen, erden, Distanz gewinnen, mit Licht und Waldduft fühlen und dich von den Bäumen umarmen lassen.

Treffpunkt ist um 18.00 Uhr in Wüstenrot, Wellingtonienstraße am Waldparkplatz.

Die Klangreise dauert 90 Minuten und kostet für Erwachsene 13.00 €. Die Teilnehmer erhalten ein warmes Getränk.

Bitte Liegematte, evtl. Decke, kleines Kissen und Tasse mitbringen. Anmeldung erforderlich bei Klangmassagepraktikerin Natalia Altgott unter 0176/87826561 oder per E-Mail [naturrepublik.heilpraxis@gmail.com](mailto:naturrepublik.heilpraxis@gmail.com).

## AKTUELLES NOTIERT

### Mitarbeitergesundheit für eine leistungsfähige Verwaltung

#### Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz am 28. April

Als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung trägt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) eine besondere Verantwortung – sowohl für die Absicherung ihrer Versicherten als auch für das Wohl ihrer Mitarbeitenden. Die Gesundheit ihrer Beschäftigten ist wichtiger Bestandteil einer leistungsfähigen Verwaltung. Anlässlich des Welttages für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (28. April) informiert die DRV BW daher über ihr Engagement für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen.

### Ergonomische Arbeitsplätze für mehr Wohlbefinden

Orthopädische Erkrankungen sind der häufigste Grund für medizinische Rehabilitationen in Deutschland. Die DRV BW stellt daher allen Beschäftigten ergonomisch optimierte Arbeitsplätze zur Verfügung. Sie umfassen beispielsweise einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Auf ärztliche Empfehlung sind auch individuelle Ergänzungen möglich, etwa eine spezielle Bildschirmbrille. „Ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern ein zentrales Anliegen. Wir möchten, dass sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen und leistungsfähig bleiben. Nur dann können wir unseren gesetzlichen Auftrag so effizient und nachhaltig wie möglich erfüllen“, sagt Stefan Schinkel, DRV-BW-Abteilungsleiter für Personal und Ausbildung.

### Betriebliche Gesundheitsförderung als Teil der Unternehmenskultur

Neben einem gut ausgestatteten Arbeitsplatz setzt die DRV BW insgesamt auf ein starkes Gesundheitsmanagement. Angebote wie die „Bewegte Pause“, betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchungen und jährliche Gripeschutzimpfungen und eigene Präventionsgruppen tragen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten bei. „Unsere Maßnahmen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden passen wir kontinuierlich an die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt an“, sagt Schinkel. So arbeite der Rentenversicherungsträger mit einem externen Beratungsdienst zusammen. Neben dem hauseigenen Sozialdienst bietet er Mitarbeitenden zusätzlich externe professionelle Unterstützung bei persönlichen oder beruflichen Herausforderungen mit dem Schwerpunkt Kinder und Pflege. Ein wichtiger Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

#### Information

Sie möchten auch Teil der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg werden? Dann bewerben Sie sich jetzt! Weitere Informationen zu Karrieremöglichkeiten und alle Stellengebote finden Sie unter [www.driv-bw.de/Karriere](http://www.driv-bw.de/Karriere).

### Energieagentur Rems-Murr gGmbH

#### Für clevere Energielösungen im Eigenheim – kostenlose Webinare und Vor-Ort-Beratung

Kann man mit der Sonne heizen? Welche Vorteile bietet eine Wärmepumpe, welche Heizalternativen gibt es, welche sind zukunftsfähig? Welche Probleme, aber auch Chancen kann eine Wärmedämmung mit sich bringen? Antworten auf diese Fragen geben eine Reihe von kostenlosen **Online-Vorträgen, die die Verbraucherzentrale vom 5. bis 8. Mai** anbietet.

Hauseigentümer und Häuslesbauer erfahren bequem von zu Hause aus Wichtiges rund um die energetische Sanierung, den Austausch alter Heizungen, den Einstieg in Photovoltaik sowie Fördermittel und gesetzliche Neuerungen – verständlich erklärt von erfahrenen Experten der Verbraucherzentrale. Weitere Infos zu den einzelnen Webinaren und zur Anmeldung finden Sie auf [www.ea-rm.de/veranstaltungen](http://www.ea-rm.de/veranstaltungen).

#### Kostenlose Energieberatung

**Wenn Sie im Anschluss konkrete Fragen haben und diese mit einem Experten besprechen möchten** – die Energieagentur bietet regelmäßig unabhängige und kostenlose Erstberatung in vielen Rathäusern im Rems-Murr-Kreis und wöchentlich im Waiblinger Büro (Mi. und Do., 16.20 – 19.00 Uhr). Terminvereinbarung unter 07151/975 173-0 oder [www.ea-rm.de/erstberatung](http://www.ea-rm.de/erstberatung).

### Volkshochschule Backnang

#### Backnang im Nationalsozialismus

##### Stadtrundgang (25F10706)

Sa., 10.5.2025, 11.00 – 12.30 Uhr

Treffpunkt: Stiftshof Backnang

##### Basiswissen Kinderkrankheiten und Notfälle (25F80005)

Sa., 10.5.2025, 14.00 – 17.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 10

##### Pojagi – Koreanische Patchwork-Nähtechnik (25F21005)

3 Mal ab Di., 13.5.2025, 10.00 – 17.00 Uhr

Altes Schulhaus Oberbrüden, Schulweg 14

##### Word kompakt am Wochenende (25F50132)

2 Mal ab Fr., 16.5.2025, 18.00 – 21.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG, Raum 1

##### Präsentationen mit PowerPoint (25F50171)

Sa., 17.5.2025, 9.00 – 16.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 9

##### Märchen-Erlebnistour im Weinberg

##### Kinder ab 4 Jahre in Begleitung (25F82007)

So., 18.5.2025, 14.00 – 17.00 Uhr

Treffpunkt: Historische Kelter, Kleinaspach

##### Excel für Fortgeschrittene (25F50142)

2 Mal ab Mi., 21.5.2025, 9.00 – 16.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG, Raum 1

#### Weitere Auskünfte unter:

Tel. 07191/96670

[www.vhs-backnang.de](http://www.vhs-backnang.de)

### Online-Trilogie „Herzensgeld“: Neue Online-Workshop-Reihe für finanzielle Unabhängigkeit von Frauen in Kooperation mit ver.di Baden-Württemberg

Frauen mit geringem Einkommen stehen oft vor besonderen finanziellen Herausforderungen. Die neue Workshop-Reihe „Herzensgeld“ möchte genau hier ansetzen und praktische Wege zur finanziellen Selbstständigkeit aufzeigen. Ab 29.4.2025 werden die interaktiven Online-Workshops parallel in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen angeboten.

#### Befähigung statt Verzicht

Die Workshop-Reihe fokussiert sich auf nachhaltige Strategien, wie Frauen trotz geringem Einkommen eine selbstbestimmte Existenz aufbauen können. Ziel ist es, Frauen zu befähigen, ihre finanzielle Situation aktiv zu gestalten.

#### Praxisnahe Inhalte in drei Modulen

Die Workshop-Reihe besteht aus drei aufeinander aufbauenden Modulen:

1. Dein Leben, deine Regeln – weil die Zukunft dir gehört
2. Vom Cent zum Champagner: Wie du mit wenig Geld großartig vorsorgst
3. Ewige Liebe – aber nur mit Vertrag

#### Regionale Expertise in drei Bundesländern

Ein besonderer Vorteil: Die Workshop-Reihe berücksichtigt die spezifischen regionalen Gegebenheiten der drei teilnehmenden Bundesländer. Lokale Expertinnen und Experten bringen ihr Wissen über regionale Fördermöglichkeiten, Netzwerke und Besonderheiten des Arbeitsmarktes ein.

#### Digitales Format ermöglicht flexible Teilnahme

Durch das Online-Format können die Teilnehmerinnen flexibel von zu Hause aus teilnehmen – ein wichtiger Aspekt besonders für Frauen mit familiären Verpflichtungen oder in ländlichen Regionen.

#### Anmeldung und weitere Informationen

Die „Herzensgeld“-Workshop-Reihe startet am 29.4.2025. Interessierte Frauen können sich ab sofort unter [https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/herzensgeld\\_ba233814.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/herzensgeld_ba233814.pdf) anmelden.

### Zentrum für Psychiatrie Winnenden

#### Nächster Angehörigenabend im ZfP

Die Klinik für Suchttherapie des ZfP Winnenden bietet Angehörigen von Personen mit Suchterkrankungen die Möglichkeit, sich bei einem Angehörigenabend offen und anonym auszutauschen und sich über verschiedene Aspekte des Themas umfassend zu informieren. Die Veranstaltung kann auch besucht werden, wenn sich der oder die Betroffene (noch) nicht in Behandlung befindet. Für viele Partner, Eltern und Kinder von Suchtkranken sind zunächst viele Fragen offen: Wie verläuft die Suchterkrankung? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Was kann ich als Angehöriger tun? Um diese und viele weitere Fragen offen besprechen zu können, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Angehörige statt.

Das nächste Treffen ist am 8. Mai 2025 von 17.00 – 18.30 Uhr im Klinikum Schloss Winnenden, Schloßstraße 50, Beratungs- und Aufnahmезentrum (Raum 245). Weitere Treffen finden – außer an Feiertagen – monatlich an jedem ersten Donnerstag im Monat statt.

Der Angehörigenabend wird von den Sozialpädagog\*innen der Klinik für Suchttherapie geleitet. Außerdem sind Mitglieder von Selbsthilfegruppen für Angehörige sowie Mitarbeiter\*innen einer Suchtberatungsstelle im Rems-Murr-Kreis anwesend.

Anmeldung und Kontakt: Interessierte werden gebeten, sich im Vorfeld anzumelden: Jasmin Schlehner, E-Mail: [J.Schlehner@zfp-winnenden.de](mailto:J.Schlehner@zfp-winnenden.de) (Tel. 07195/900 4846) oder bei Alexa Strube, E-Mail: [A.Strube@zfp-winnenden.de](mailto:A.Strube@zfp-winnenden.de) (Tel. 07195/900-2898). Weitere Informationen zum Behandlungsangebot gibt es im Internet unter [www.zfp-winnenden.de](http://www.zfp-winnenden.de).

**Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!**

Wir haben Abschied genommen  
von meiner lieben Frau, unserer guten Mutter,  
Schwiegermutter, Oma und Schwester

## Rosemarie Teschmit

geb. Friedrich

\* 15.02.1940 † 26.02.2025

In Liebe und Dankbarkeit:

Hans Teschmit im Namen der ganzen Familie

Ihrem Wunsch entsprechend, haben wir im Kreise der Familie  
von ihr Abschied genommen.

**Herzlichen Dank** an alle, welche Sie auf ihrem letzten Weg  
begleitet haben und ihr Mitgefühl auf so vielseitige Weise zum  
Ausdruck gebracht haben.

Spiegelberg, im April 2025



## SCHAUSONNTAG

JEDEN ERSTEN SONNTAG IM MONAT\*

**VIVA AQUA**  
DIE WELLNESSWERKSTATT

Ihr Spezialist für Whirlpools und SwimSpas

\*ohne Beratung/ohne Verkauf



04.05.2025  
10:00 - 16:00 UHR



FERDINAND-PORSCHÉ-STRASSE 3  
73479 ELLWANGEN

WWW.VIVA-AQUA.DE | 07961/933 83-0

**BITTE, denken Sie daran,  
Ihre Anzeige  
rechtzeitig aufzugeben!**

**Gidiki • Europa-Tour 2025 – Die Meister des Fusion-Folk  
aus Athen mit ihrer „modern urban celebration“  
Konzert • Indie Fusion Folk**

### Termin

Fr., 2. Mai 2025

**Beginn:** 20.00 Uhr // **Einlass:** 19.00 Uhr

**Veranstalter:** Kulturhaus Schwanen

Waiblingen – Das Kulturhaus Schwanen lädt am Freitag, den 2.  
Mai 2025, zum nächsten Greek-Fusion-Folk-Pop-Konzertabend  
ein: Dieses Mal präsentieren Gidiki aus Athen ihren innovativen  
Greek-Folk, der Tradition und Moderne auf einzigartige Weise ver-  
bindet.

Gidiki sind Meister der Fusion und bekannt für ihre energiegeladenen  
Live-Performances, die Elemente traditioneller griechischer  
Musik mit improvisierten und modernen Klängen verweben. So  
kriert die vierköpfige Band ein mitreißendes Konzerterlebnis, das  
sie selbst als „modern urban celebration“ beschreiben. Ihr Repertoire  
umfasst sowohl Eigenkompositionen als auch Neuinterpretationen  
von traditionellen Liedern aus verschiedenen Regionen Griechenlands.

Die Bandmitglieder – Tasos Koufodimos (Laute), Konstantinos  
Lazos (Klarinette, bagpipes, Gitarre), Konstantis Papakonstantinou  
(Perkussion) und Thodoris Sioutis (Violine) – beherrschen ihr  
Handwerk virtuos und verstehen es, ihr Publikum mit ihrer Spiel-  
freude und Improvisationskunst zu begeistern. Nach ihrem erfolg-  
reichen Debütalbum „AHOY“ (2023) legte die Band mit „Perasma“  
(Passage, 2024) nach. Das zweite Album ist eine musikalische  
Reise durch verschiedene Regionen Griechenlands und präsentiert  
traditionelle Lieder in neuen, aufregenden Arrangements.

**Mehr Informationen:** [www.instagram.com/gidiki\\_band](https://www.instagram.com/gidiki_band)

**Reinhören:**

<https://www.youtube.com/watch?v=4VDdh-HXneU>

**Ticketpreise:**

**Stehplätze (Freie Platzwahl)**

16 € schmaler Geldbeutel

20 € normaler Geldbeutel

25 € großzügiger Geldbeutel

**Im Vorverkauf** bei allen Reservix-Verkaufsstellen, telefonisch  
unter 0761/888499 99 oder an der **Abendkasse** ab einer Stunde  
vor Vorstellungsbeginn.

**Hinweis:**

Sie entscheiden selbst, ob Sie gerade einen schmalen, norma-  
len oder großzügigen Geldbeutel haben, d. h. es wird kein Nach-  
weis mehr für vergünstigte Tickets mehr benötigt.

## Fensterblümlenmarkt

ab Freitag, 2. Mai 2025

Zur diesjährigen Balkonblumensaison  
bieten wir Ihnen zu günstigen Preisen  
unser bekanntes Sortiment.

Außerdem verkaufen wir Begonien sowie  
Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Sellerie- und  
Lauchpflanzen – Qualität aus Gärtnerhand!

### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag, 8.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr  
Samstag, 8.30 – 12.30 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich Ihre

**Gärtnerei Knehr** Sulzbach (beim Bahnhof)



## Bestattungen

**BRAUN e.K.**

Bestattermeister Gerd Rau

**Murrhardt:** Kirchrain 4 - 07192-8830

**Sulzbach:** Haller Str. 7 - 07193-9316540

Tag und Nacht für Sie erreichbar

[www.bestattungen-braun.de](http://www.bestattungen-braun.de) [bestattungen.braun@t-online.de](mailto:bestattungen.braun@t-online.de)

**Beauty Paula** - Meine Dienstleistungen:

**Kosmetische Fußpflege, klassische Gesichtsreinigung  
und Kollagen Seidenfadenlifting.**

*Aktion:* Kunden werben Kunden, Weitersagen wird belohnt.  
Termine nach Vereinbarung, anrufen unter 0155/ 61032526

Senden Sie Ihre Anzeige einfach per E-Mail an  
**ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE**

